



FAQs Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Version 4, Stand: 11.02.2019)

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm	2
Koordinierungs- und Netzwerkstelle.....	3
(Pädagogische) Fachkräfte und Kita-Einstieg-Angebote.....	5
Anker-Kitas	9
Förderung.....	12
Berichtspflichten	13
Programmbegleitende Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Kontakt und weitere Informationen	17

Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm

✓ Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ und was wird gefördert?

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden – darunter auch Familien mit Fluchthintergrund – die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden.

Das Programm ist mit einer Laufzeit vom 01.04.2017 bis 31.12.2020 an rund 150 bundesweiten Standorten angesiedelt. Die Förderung umfasst die Bezuschussung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle, i. d. R. angesiedelt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort werden Angebote geschaffen, die das Ziel verfolgen, Zugänge in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern und/oder den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten.

Bezuschusst werden zudem Fachkraftstellen zur Umsetzung der Angebote, weiteres projektbegleitendes Personal sowie vorhabenbezogene Sachausgaben.

Die Angebote können in verschiedenen Einrichtungen im Sozialraum, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Nachbarschaftszentren umgesetzt werden.

✓ In welchen Städten und Kommunen wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ umgesetzt?

Anhand der Standortkarte unter <http://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/> können Sie sich ein Bild darüber verschaffen, an welchen Standorten das Programm umgesetzt wird. Die Karte ermöglicht es den Kita-Einstieg-Vorhaben, sich untereinander zu vernetzen und informiert die interessierte Öffentlichkeit über die Umsetzung des Bundesprogramms an den einzelnen Standorten.

✓ Können interessierte Städte und Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bekunden?

Das Antragsverfahren im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wurde am 30.06.2018 beendet. Das Einreichen einer Interessenbekundung ist nicht mehr möglich.

✓ Können bereits bestehende Initiativen vom Programm profitieren?

Das Programm „Kita-Einstieg“ verfolgt das Ziel, den Übergang von Kindern bzw. Familien in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten bzw. zu erleichtern. Um Synergieeffekte zu schaffen, können Angebote im Rahmen des Bundesprogramms grundsätzlich auf bestehenden Initiativen und Angeboten vor Ort aufbauen bzw. diese auch inhaltlich oder räumlich erweitern, sofern sie bedarfsorientiert und dem Programmziel dienlich sind. Die einzelnen Projekte müssen dabei sowohl inhaltlich als auch finanztechnisch klar voneinander abgrenzbar sein.

✓ Können die Kita-Einstieg-Angebote mit bereits vorhandenen Angeboten der Frühen Hilfen und Angeboten anderer Bundes- oder Landesprogramme verknüpft werden?

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ist so konzipiert, dass es auf bereits existierenden Strukturen aufbauen und die vor Ort bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und erweitern soll. Durch eine enge Verzahnung mit Angeboten der Frühen Hilfen und Angeboten, die im Kontext von Landesprogrammen oder auch anderen Bundesprogrammen (bspw. Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“, ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“, Rucksackprojekte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) ins Leben gerufen wurden, können wertvolle Synergien entstehen. Die Angebote vor Ort können daher auch aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Dabei müssen die einzelnen Angebote sowohl inhaltlich als auch finanztechnisch klar voneinander abgrenzbar sein. Nicht möglich ist es, bereits bestehende Projekte durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ zu ersetzen.

Einige Länder haben spezielle Förderbedingungen für die Verschränkung von Landesprogrammen mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ vorgesehen.

✓ Können zusätzliche Kita-Gruppen anteilig über das Programm finanziert werden?

Durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können keine neuen Kita-Plätze geschaffen oder finanziert werden. Im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm können aber z. B. Welcome-Gruppen für geflüchtete Kinder aufgebaut werden mit dem Ziel, diese mittelfristig in reguläre Plätze umzuwandeln. Die Schaffung neuer Kita-Plätze wird mit den Investitionsprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt.

✓ Können bauliche Maßnahmen über das Programm finanziert werden?

Für die Realisierung der Angebote im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ kann es notwendig sein, bauliche Maßnahmen umzusetzen. Über den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (<https://www.investitionspakt-integration.de/>) des Bundesbauministeriums können bauliche Maßnahmen gefördert werden, die als soziale Infrastruktur der Integration genutzt werden. Dazu gehören auch notwendige kommunale Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Stadtteilzentren. Mittel aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können nicht für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Koordinierungs- und Netzwerkstelle

✓ Welche Aufgaben hat die Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?

Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle zählen:

- die fortlaufende Erhebung der Bedarfe,
- die Planung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort,
- die Erarbeitung einer Konzeption und die kommunale Einbindung,
- der Aufbau bzw. die Intensivierung von Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren im Sozialraum (u. a. mit den Anker-Kitas) sowie

- die Durchführung von bzw. die Teilnahme an Netzwerktreffen.

Des Weiteren ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle verantwortlich

- für die Koordination der (pädagogischen) Fachkräfte (Anleitung und Begleitung, Initiierung eines regelmäßigen Austauschs, ggf. Qualifizierung),
- für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts,
- für die finanzielle Projektplanung sowie
- für das Berichtswesen.

✓ Wie kann die Bedarfsanalyse erfolgen?

Eine Analyse der lokalen Bedarfe und Ressourcen ist die Grundlage für die Planung der Kita-Einstieg-Angebote. Sie ist wesentlich für die Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot. Einige Eckdaten wurden bereits im Interessenbekundungsverfahren abgefragt. An diese kann im Programmverlauf angeknüpft werden. Sollten die erforderlichen Daten noch nicht vorliegen oder eine spezifische Zielgruppe in den Blick genommen werden, wäre zunächst eine qualitative Analyse der Bedarfe vorzunehmen. Befragungen, Interviews sowie der Austausch mit den Zielgruppen selbst oder mit Akteurinnen und Akteuren im sozialräumlichen Netzwerk können Aufschluss geben über die weitere Ausrichtung der Angebote.

✓ Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers der Koordinierungs- und Netzwerkstelle?

An die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle gibt es keine vorgegebenen Qualifikationsanforderungen. Es liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass die verantwortliche Person die Fähigkeiten und Qualifikationen aufweist, um die oben beschriebenen Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle gut ausführen zu können (lokale Bedarfsplanung, Entwicklung und Koordination von Angeboten, Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen etc.).

✓ Kann die Koordinierungs- und Netzwerkstelle und die Stelle der Fachkraft auch personell in einer Person gekoppelt werden?

Grundsätzlich ist es möglich, dass eine Person sowohl die Koordinierungs- und Netzwerkstelle als auch eine anteilige Fachkraftstelle zur Umsetzung der Kita-Einstieg-Angebote innehat. Voraussetzung hierfür ist, dass aus Trägersicht die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen für beide Stellenprofile vorliegen.

✓ Für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle ist ein Umfang von einer halben Personalstelle vorgesehen. Gibt es auch die Möglichkeit, den Umfang der Stelle zu erhöhen?

Der Umfang der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle sollte in der Regel bei einer halben Stelle liegen. Ein höherer Umfang ist im Einzelfall möglich. Die Notwendigkeit der Erhöhung des Stellenanteils muss in diesem Fall nachvollziehbar begründet werden.

✓ Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle wurde neu besetzt oder hat neue Kontaktdaten. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird webbasiert in der Online-Datenbank ProDaBa2020 administriert. Alle Projekte müssen ihre Kontaktdaten aktuell halten, damit die Zusammenarbeit und Begleitung der Vorhaben effektiv erfolgen kann.

Bei Neubesetzung oder Änderung der Kontaktdaten der Koordinierungs- und Netzwerkstelle sind die Angaben der Stammdaten in der Online-Datenbank ProDaBa2020 entsprechend zu aktualisieren. Die Änderung wird selbstverantwortlich durch den Träger vorgenommen (Änderungen der Stammdaten können nur durch Nutzerinnen bzw. Nutzer mit Administrationsrechten vorgenommen werden).

Unter dem Reiter „Kontaktdaten“ werden die Daten der Inhaberin bzw. des Inhabers der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eingetragen. Die dort benannte Person erhält sodann alle E-Mails der Servicestelle im fachlich-inhaltlichen Themenfeld. Unter dem Reiter „Ansprechpartner“ sind die Daten der Ansprechperson des Zuwendungsempfängers (Trägers) einzutragen. Sollte die Koordinierungs- und Netzwerkstelle und die Position der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners beim Zuwendungsempfänger durch dieselbe Person besetzt sein, müssen deren Daten sowohl im Reiter „Kontaktdaten“ als auch unter „Ansprechpartner“ eingetragen werden.

Eine Anleitung zur Kontaktdatenänderung finden Sie unter http://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/ in der „Handlungsanleitung Vorhabenverwaltung“.

Kontaktdatenänderung in der Online-Datenbank ProSPI: Bitte beachten Sie, dass bei personeller Änderung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eventuell deren Zugang für die Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) angepasst werden muss. Der von der Servicestelle für die Inhaberin bzw. den Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eingerichtete Account ist nicht personen-, sondern positionsspezifisch. Wir bitten Sie deshalb, die Kontaktdaten an die neue Inhaberin bzw. den neuen Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle weiterzuleiten.

Eine personelle Änderung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle wird zudem über das jährliche Monitoring zu Kenntnis gegeben.

(Pädagogische) Fachkräfte und Kita-Einstieg-Angebote

✓ Welche Aufgaben haben die (pädagogischen) Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?

Zu den Aufgaben der (pädagogischen) Fachkräfte gehören:

- die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe (bspw. über aufsuchende Ansätze),
- die Durchführung der Angebote vor Ort,
- die Beratung, Begleitung und Information der Familien,
- die Unterstützung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und der Erstellung einer Konzeption im Programmverlauf,

- die Zusammenarbeit mit den Anker-Kitas und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum sowie
- die Durchführung regelmäßiger Teambesprechungen und Anleitung ggf. (semi-)professioneller Teammitglieder.

✓ Welche Angebote sind im Programm „Kita-Einstieg“ förderfähig?

Es sollen Angebote umgesetzt werden, die Kindern und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Es können Informations- und Aufklärungsangebote für Familien, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte sowie weitere Personen entwickelt, erweitert und erprobt werden. Allgemeine Angebote zur Integration, bspw. Sprachkurse, sind nicht förderfähig. Eine beispielhafte Darstellung von Angeboten finden Sie im Dokument „Kita-Einstieg: Darstellung von möglichen Angeboten“ unter dem Link http://www.regiestelle-fbbe.de/schwerpunkt-kitas.de/content/e4776/e4779/e4799/2017-04-21Kita-Einstieg_Darstellung_von_moeglichen_Angboten.pdf.

✓ Können allgemeine Sprach- oder Integrationskurse, z. B. mit begleitender Kinderbetreuung, über das Programm „Kita-Einstieg“ finanziert werden?

Allgemeine Sprach- oder Integrationskurse sind im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ nicht förderfähig. Hierfür existieren Angebots- und Kostenstrukturen über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Jobcenter, die ausdrücklich vorrangig zu nutzen sind.

✓ Wie werden die Kita-Einstieg-Angebote dokumentiert?

Für die Dokumentation der Kita-Einstieg-Angebote reicht die Inhaberin bzw. der Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der Servicestelle einen Angebotssteckbrief und einen dazugehörigen Angebotsbericht ein. Ziel ist es nachzuvollziehen, wie die bedarfsgerechten und passgenauen Angebote vor Ort entwickelt und umgesetzt werden und wie damit die Ziele des Bundesprogramms erreicht werden.

Damit eventuelle Rückfragen oder Nachjustierungen rechtzeitig geklärt werden können, wird der Angebotssteckbrief *vor* der Durchführung jedes geplanten Angebots ausgefüllt und eingereicht. Sobald ein Angebot abgeschlossen ist, abgebrochen oder grundlegend verändert wird, wird ein Angebotsbericht ausgefüllt. Die Eingabe der Angebotssteckbriefe und Angebotsberichte erfolgt wie das Monitoring über die Online-Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) unter <https://www.spi-monitoring.de/kte>.

Angebotssteckbriefe und -berichte stellen für den Zuwendungsempfänger einen Teil der Berichtspflichten dar.

✓ Wie viele Fachkraftstellen müssen im Rahmen des Bundesprogramms geschaffen werden?

Die Anzahl der Fachkraftstellen im Bundesprogramm ist in Abhängigkeit von den Strukturen und Bedarfen vor Ort zu planen. Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind grundsätzlich bis zu vier halbe Fachkraftstellen eingeplant. Je nach den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen an die

jeweilige Aufgabe können auch mehr oder weniger Stellen geschaffen werden. Auch der jeweilige Beschäftigungsumfang pro Fachkraftstelle kann den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Stelleninhaberin bzw. ein Stelleninhaber eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft aufweisen muss.

✓ Gibt es eine Vorgabe bezüglich der Eingruppierung der Fachkraftstellen?

Nein, es gibt diesbezüglich keine Vorgabe. Die Eingruppierung der Fachkräfte ergibt sich aus dem jeweiligen, vor Ort zu definierenden Tätigkeitsprofil und der Qualifikation der Stelleninhabenden bzw. Stelleninhaber.

✓ Mindestens eine der als Kita-Einstieg-Fachkraft beschäftigten Personen muss als pädagogische Fachkraft qualifiziert sein. Ab wann werden Fachkräfte als pädagogische Fachkräfte anerkannt?

Als pädagogische Fachkräfte gelten in der Regel Personen, die mindestens das Tätigkeitsmerkmal „Erzieherin“ bzw. „Erzieher“ haben. Bitte beachten Sie im Einzelfall die in den Bundesländern für pädagogische Fachkräfte bestehenden Bestimmungen.

Da die pädagogische Fachkraft unter Umständen neben den oben beschriebenen Aufgaben eine (an-) leitende Funktion im Team hat, ist es wesentlich, dass es sich um eine Person handelt, die für die Übernahme der mit den Kita-Einstieg-Angeboten verbundenen verantwortungsvollen Tätigkeiten geeignet ist.

✓ Ist die Dauer der Kita-Einstieg-Angebote befristet?

Ziel des Programms ist es, den Zugang zu einem regulären Kita-Platz oder zu einer Betreuung in der Kindertagespflege zu erreichen. Daher ist die Teilnahme der Kinder an den Kita-Einstieg-Angeboten zeitlich befristet. Da der Eintritt in das Regelsystem jedoch von einer Vielzahl von Faktoren abhängt (Entwicklung des Kindes, Motivation der Eltern, Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes usw.), sehen die Fördergrundsätze keine feste Laufzeit für die Angebote vor.

✓ Wie viele Kita-Einstieg-Angebote sind nötig? Gibt es Vorgaben zur Anzahl der beteiligten Kinder?

Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Anzahl teilnehmender Kinder bzw. Familien. Da in der Regel vier halbe Fachkraftstellen eingerichtet werden können, wird die Realisierung von i. d. R. mindestens drei bis vier Angeboten möglich sein. Zusätzlich können über die Projektmittel weitere Angebote finanziert werden. Dies wird empfohlen, um eine den Zielen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ angemessene Wirkung im Sozialraum zu entfalten.

✓ Kann man während der Programmlaufzeit Angebote verändern, vorzeitig beenden oder neu ins Leben rufen?

Ja. Grundsätzlich sollen sich die Angebote an den Bedarfen vor Ort orientieren. Wenn sich diese ändern, sollten auch die Angebote angepasst werden. Ebenfalls ist es möglich, dass mit den Angeboten die ursprünglich festgelegten Ziele nicht erreicht werden. In diesem Fall sollte nachgesteuert werden. Im Rahmen des Berichtswesens (Angebotsbericht, Monitoring und Sachbericht im Rahmen des Zwischennachweises) werden die Vorhaben aufgefordert, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse darzustellen.

✓ Welche Auswirkungen haben Änderungen von Angeboten auf die Dokumentation?

Für jedes geplante Angebot werden in einem Angebotssteckbrief die Inhalte und die Ziele des Angebots beschrieben, die damit erreicht werden sollen. Sollte sich im Angebotsverlauf der Bedarf *grundlegend* ändern oder sollte das Angebot von einem anderen Träger bzw. in einem anderen Sozialraum durchgeführt werden, wird ein neuer Angebotssteckbrief (mit neuer Angebots-ID) ausgefüllt und das bisherige Angebot beendet. *Geringfügige* Änderungen werden im Angebotsbericht für das dann beendete Angebot angegeben. Sollte sich ein Angebot bewähren und deshalb länger laufen als ursprünglich geplant, kann der Angebotssteckbrief durch die Servicestelle verlängert werden.

✓ Können auch Eltern- bzw. Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter, die in einem Familienzentrum angestellt sind, im Rahmen des Bundesprogramms eingebunden werden?

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ist so konzipiert, dass es auf bereits existierenden Strukturen aufbauen und die vor Ort bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und erweitern soll. Durch eine enge Verzahnung mit Fachkräften und Personen, die vor Ort die Unterstützung des Einstiegs von Kindern in das Regelsystem frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung bereits unterstützen, z. B. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, können wertvolle Synergien entstehen. Dabei müssen die einzelnen Angebote sowohl inhaltlich als auch finanztechnisch klar voneinander abgrenzbar sein. Grundsätzlich sind die Bundesmittel zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nachrangig einzusetzen und bestehende Finanzierungen sind nicht zu substituieren. Es besteht aber die Möglichkeit, bereits beschäftigtes Personal für die Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ (anteilig) abzustellen. Die Abstellung vorhandenen Personals kann im Rahmen des Bundesprogramms im gegebenen Fall als Eigenmittelanteil eingebracht werden. Die entsprechende Abordnung und Freistellung für Projektzwecke ist für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

✓ Kann für die Durchführung von Angeboten im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ die Arbeitszeit von bereits eingestelltem Personal aufgestockt werden?

Die Entscheidung über das zu beschäftigende Personal soll in Abhängigkeit von den geplanten Angeboten erfolgen. Neben der Entwicklung neuer Angebote können auch bestehende Angebote ausgebaut sowie inhaltlich-konzeptionell erweitert werden. In diesem Zuge ist es möglich, Personal, das bereits eingestellt ist, im Stundenumfang aufzustocken. Nicht möglich ist hingegen die Substitution einer bereits bestehenden, finanzierten Fachkraftstelle über das Bundesprogramm.

✓ Können die Fachkraftstellen auch an unterschiedlichen Durchführungsorten und bei unterschiedlichen Trägern angestellt werden?

Die Fachkraftstellen können in Abhängigkeit von den Bedarfen und Trägerstrukturen vor Ort sowohl in unterschiedlichen Einrichtungen als auch bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sein.

✓ Gibt es die Möglichkeit, auch Zugewanderte im Rahmen des Bundesprogramms einzustellen, die kein Führungszeugnis vorlegen können?

Für die Einstellung von Zugewanderten kann beim örtlichen Bürgeramt bzw. Bürgerbüro ein Führungszeugnis beantragt werden. Dieses Führungszeugnis wird für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland ausgestellt. Es liegt im Ermessen des Trägers, ob er eine Einstellung auf Grundlage

dieses Führungszeugnisses vornehmen möchte. Eine Einstellung bei fehlendem Führungszeugnis ist prinzipiell möglich, das Risiko liegt jedoch beim Träger.

✓ Können sich die Kita-Einstieg-Angebote auch an Hortkinder richten?

Nein, das Programm „Kita-Einstieg“ richtet sich an nicht-schulpflichtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. An den Angeboten, die sich an die ganze Familie richten, können aber selbstverständlich auch ältere Geschwisterkinder teilnehmen.

✓ Ist eine zusätzliche Betriebserlaubnis für die Kita-Einstieg-Angebote notwendig?

Ob eine zusätzliche Betriebserlaubnis für die Kita-Einstieg-Angebote notwendig ist, hängt davon ab, wo und wie oft die Angebote stattfinden, z.B. ob diese in einer Kindertagesstätte, einer Flüchtlingsunterkunft oder einem Nachbarschaftszentrum angeboten werden. Die örtliche Koordinierungs- und Netzwerkstelle prüft die Erfordernisse im Einzelfall gemeinsam mit dem Jugendamt.

✓ Sind die Kita-Einstieg-Angebote bzw. deren Teilnehmenden versichert?

Grundsätzlich besteht kein automatischer Versicherungsschutz bei Beteiligung am Förderprogramm, die Kita-Einstieg-Angebote bzw. die Teilnehmenden sind nicht automatisch über das Bundesprogramm versichert. Es ist mit dem umsetzenden Träger des Angebots Rücksprache zu halten, inwiefern ein Versicherungsschutz für die Umsetzung von Angeboten vorliegt oder zusätzliche Versicherungen abzuschließen wären.

Sofern nach trägerseitiger Prüfung die Erforderlichkeit besteht, sollten Versicherungen abgeschlossen werden. Diese können, sofern es sich um projektspezifische Versicherungen handelt, als förderfähige Ausgaben anerkannt werden.

✓ Es gab Veränderungen bei der Besetzung der Kita-Einstieg-Fachkräfte. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Bei Personaländerungen der (pädagogischen) Fachkräfte bedarf es weder einer zusätzlichen Meldung bei der Servicestelle noch weiterer Schritte, sofern sich hierdurch keine finanziellen Änderungen oder Einschränkungen des erfolgreichen Projektverlaufes ergeben. Die personelle Änderung der Fachkräfte wird über das jährliche Monitoring zu Kenntnis gegeben.

Ergeben sich finanzielle Auswirkungen und/oder signifikante Änderungen der Vorhabenumsetzung, ist die Servicestelle zu kontaktieren.

Anker-Kitas

✓ Welche Rolle spielen die Anker-Kitas?

Der Zugang zur Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Kriterium für den Erfolg des Programms. Deshalb soll jedes durchgeführte Angebot des Angebotstyps 1 (Aufklärungs- und Informationsangebote) und des Angebotstyps 2 (niedrigschwellige frühpädagogische Angebote) mit

Kitas kooperieren. Dafür sollten die beteiligten Kindertageseinrichtungen möglichst früh in die Konzeption der Angebote eingebunden werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

Variante 1: Die zusätzlichen, durch das Programm geförderten Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg sind in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt und realisieren in der Einrichtung die Kita-Einstieg-Angebote. Wichtig ist in diesem Fall eine klare Trennung der Aufgabenbereiche. Die zusätzlichen Fachkräfte dürfen nicht zur Abdeckung des regulären Kita-Betriebs eingesetzt werden, sondern sollen zusätzliche Angebote für den Kita-Einstieg realisieren. Das können auch gemeinsame Aktivitäten mit den Regelgruppen sein. Kita-Einstieg-Angebote, die in Kindertageseinrichtungen stattfinden, unterscheiden sich von den regulären Plätzen insofern, als dass sie sich an eine klar definierte Zielgruppe richten (Kinder, die noch keine Kita bzw. Kindertagespflege besuchen) und temporär angelegt sind.

In einigen Fällen benötigen auch Familien von Kindern, die schon einen Kita-Platz haben, zusätzliche Unterstützung beim Einstieg bzw. Ankommen in der Kindertagesbetreuung. Daher ist es im Einzelfall möglich, in enger Absprache mit der Kita auch mit diesen Familien zu arbeiten. Zu beachten ist dabei, dass solche Angebote in der Kita den neu ankommenden Kindern und Familien nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen sollten. So kann z. B. in den ersten Monaten des Kita-Besuchs eine Beratung für neue Kita-Eltern angeboten werden, um alle Fragen und Unklarheiten zu besprechen. Wichtig ist, dass solche Angebote nicht gewöhnliche Kita-Aufgabengebiete (wie z. B. Elternarbeit) ersetzen und im Fall eines dauerhaften Begleitungsbedarfs entsprechende Hilfsangebote bspw. über das Jugendamt eingeleitet werden.

Variante 2: Für Angebote, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden, ist eine Kooperation mit einer oder mehreren (nahe gelegenen) Kita(s) unerlässlich. Über die Kooperation wird sichergestellt, dass die Kita-Einstieg-Angebote bspw. über gegenseitige Besuche oder Hospitationen die Gelegenheit bieten, Kontakte mit Kitas zu knüpfen und erste persönliche Begegnungen zu ermöglichen.

Wenn vorab nicht genau bestimmt werden kann, welche Kita das sein sollte, da mehrere Kitas im Sozialraum eingebunden sind und das Angebot nicht örtlich festgelegt ist, kann eine Kita auch stellvertretend für weitere benannt werden.

✓ Welche Ressourcen können Anker-Kitas im Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden?

Ein Vorteil für die Anker-Kitas ist es, dass der Übergang der Kinder, die über ein Kita-Einstieg-Angebot den Weg in die Kita finden, bereits vorbereitet ist. Im besten Fall ist das Betreuungssetting durch das Kita-Einstieg-Angebot schon Alltag und Barrieren zur Kindertagesbetreuung bereits abgebaut.

Die beteiligten Kitas profitieren durch den Kontakt zum Bundesprogramm von dem umfangreichen Informationspool und den programmbegleitenden Materialien, die den Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus können sie das Netzwerk nutzen, welches sich im Rahmen von Kita-Einstieg zusammenfindet und können Unterstützung erhalten wie z. B. bei Anlaufstellen im Sozialraum, bei der Bearbeitung spezieller Themen wie Traumata oder bei Übersetzungsdiensten etc..

Es gibt die Möglichkeit, die Fachkräfte der Anker-Kitas im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen fortzubilden. Damit erhalten sie die Gelegenheit, notwendige Kompetenzen und Qualifikationen auszubauen.

In ihrer Kita-Konzeption können die kooperierenden Kitas ihr Profil schärfen und damit eine besondere Stellung im Sozialraum einnehmen.

✓ Müssen die beteiligten Kitas Plätze vorhalten?

Nein, es ist keine Voraussetzung, dass die Anker-Kitas über freie Plätze verfügen.

✓ Welche Vorgaben gibt es bezüglich der Kooperationsvereinbarungen mit den Anker-Kitas?

Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, den Kita-Einstieg-Fachkräften und den Kitas, mit denen kooperiert wird, gemeinsam zu planen und in einer schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarung auszugestalten, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kita-Einstieg-Projekte. Entsprechend des Bedarfs vor Ort, des jeweiligen Angebotsinhalts und der bestehenden Rahmenbedingungen können Kooperationen sehr unterschiedlich aussehen.

Über eine Kooperationsvereinbarung wird sichergestellt, dass sich die Partnerinnen und Partner regelmäßig austauschen. Die Kooperationsvereinbarung selbst muss bei der Planung eines jeden Angebots gemeinsam mit der beteiligten Kita ausgearbeitet und verschriftlicht werden. Sie beinhaltet Eckpunkte, Aufgaben, Meilensteine und Ziele der Zusammenarbeit sowie Ansprechpartnerinnen bzw. -partner.

Es liegt in der Verantwortung jedes Fördervorhabens, die Kooperationsvereinbarungen so zu gestalten, dass sie sowohl für das jeweilige Angebot als auch für die Kindertageseinrichtung passend und zielführend sind und dass alle Seiten von der vereinbarten Zusammenarbeit profitieren.

Eine Kooperationsvereinbarung muss für jedes Kita-Einstieg-Angebot des Angebotstyps 1 (Aufklärungs- und Informationsangebote) und des Angebotstyps 2 (niedrigschwellige frühpädagogische Angebote) geschlossen werden. Für Angebote des Typs 3 (Qualifizierungsmaßnahmen) müssen keine Vereinbarungen zwischen dem Kita-Einstieg-Angebot und einer Kita vorliegen.

✓ Ist es möglich, als Kooperationspartnerin anstelle einer Kita eine Tagespflegestelle zu wählen?

Ja, dies ist möglich.

✓ Wird die pädagogische Fachkraft in den Personalschlüssel der Anker-Kita einberechnet?

Nein, sie wird nicht einberechnet.

✓ Können die Koordinierungs- und Netzwerkstellen auch mit mehreren Kitas zusammenarbeiten?

Es ist selbstverständlich möglich und sinnvoll, je nach Standort der Angebote, mit unterschiedlichen Kitas zu kooperieren. Die Anker-Kitas sollten sich jeweils in räumlicher Nähe zum Kita-Einstieg-Angebot befinden. Mit allen beteiligten Kitas ist, jeweils bezogen auf das einzelne Angebot, eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Förderung

✓ Wie hoch ist der zu leistende Eigenanteil im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?

Die Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers ist mind. in Höhe von 10% der beantragten Gesamtausgaben vorzusehen. Es ist zu beachten, dass die Bewilligung als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt. D. h. kommt es im Projektverlauf zu Minderverausgaben, so entfallen diese Einsparungen ausschließlich auf die Fördermittel. Eigene Mittel und Mittel Dritter sind somit in erklärter absoluter Höhe einzubringen.

✓ Müssen die Fördermittel im Antrag wie in den Fördergrundsätzen aufgeschlüsselt aufgeteilt werden?

Die Fördermittel werden als Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Einsatz der Fördermittel innerhalb ihrer Kita-Einstieg-Angebote und -Strukturen flexibel planen können. Allerdings ist zu beachten, dass die Einrichtung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle verpflichtend ist.

Nach Bewilligung ist der Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses (=Gesamtausgaben) verbindlich. Es wird zudem erwartet, dass die Eigen- und/oder Drittmittel vollständig in der pro Kalenderjahr erklärten Höhe erbracht werden. Verschiebungen zwischen den Einzelpositionen „Personalausgaben“ und „sonstige Sachausgaben“ sind bis zu 20% ohne Änderungsantrag möglich.

✓ Welche Leistungen können als Eigenmittel/Drittmittel geltend gemacht werden?

Als Eigenbeteiligung kommen grundsätzlich eigene Geldmittel bzw. Geldmittel Dritter in Frage. Im begründeten Fall können geldwerte Leistungen wie Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung eingebracht werden, sofern diese nachvollziehbar im Bezug zum Vorhaben stehen und für Dritte transparent nachgewiesen werden können. Im Einzelfall ist über die einzelnen Förderjahre hinweg eine variable Erbringung der Eigenmittel/Drittmittel möglich. So kann der Eigenmittelanteil z. B. am Anfang des Vorhabens geringer ausfallen und im Vorhabenverlauf so erhöht werden, dass bei Vorhabenenende der erforderliche Betrag insgesamt erbracht wurde.

✓ Werden die Bewilligungsbescheide für die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ bis zum Ende der Programmlaufzeit ausgestellt?

Die Bewilligung erfolgt für die gesamte Laufzeit bis zum 31.12.2020 und ermöglicht so eine langfristige Planung.

✓ Was ist zu beachten, wenn Mittel weitergeleitet werden?

Wurde im Zuwendungsbescheid eine Weiterleitung genehmigt, so agiert der Erstempfänger der Zuwendung (= Jugendamt) gegenüber dem/den Letztempfänger/n (= z. B. freie Träger, Netzwerkpartner/innen) als verantwortlicher Zuwendungsgeber. Das Jugendamt erstellt in einem ersten Schritt Weiterleitungsbescheide an den/die Letztempfänger und prüft die zweckentsprechende sowie wirtschaftlich und sparsame Verausgabung der Fördermittel auf der Grundlage der jährlich

durch den/die Letztempfänger beim Jugendamt einzureichenden Zwischennachweise sowie auf Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises.

Berichtspflichten

✓ Welche Berichtspflichten und Vorgaben müssen eingehalten werden?

Mit der Förderung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind laut Zuwendungsbescheid alle geförderten Träger dazu verpflichtet, regelmäßig an den dazugehörigen Erhebungen teilzunehmen. Diese dienen sowohl als Basis für die Weiterentwicklung und Berichterstattung auf Bundesebene als auch als Grundlage für Reflexionsprozesse innerhalb der geförderten Träger.

Die Vorhaben werden im Verlauf der Programmförderung zum Start sowie zu festen Zeitpunkten im Programmverlauf dazu aufgefordert, an mehreren Erhebungen teilzunehmen. Diese lassen sich wie folgt differenzieren:

Monitoring: Das quantitativ ausgerichtete Programm-Monitoring gibt die Gestaltung des gesamten Vorhabens wieder und dient dabei insbesondere der transparenten Abbildung der Arbeit der geförderten Koordinierungs- und Fachkraftstellen. Entsprechend wird der Fragebogen von der Inhaberin bzw. vom Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle in Unterstützung der Fachkräfte ausgefüllt.

Das einmalig stattfindende Monitoring zum Programmstart wird von allen geförderten Vorhaben eingefordert. Dieses sogenannte Initialmonitoring ermöglicht einen Überblick über die Bedingungen vor Ort zu Beginn der Vorhaben.

Hinzu kommt einmal jährlich das Monitoring mit Stichtag 01.03., das in der Regel im Zeitraum von 01.03. bis 30.04. erhoben wird. Für das 2018 stattfindende sogenannte Folgemonitoring wurden alle Vorhaben aufgefordert, die noch in 2017 begonnen haben. Ab 2019 werden alle Vorhaben zum Folgemonitoring aufgefordert.

Die Servicestelle informiert alle Vorhaben per E-Mail rechtzeitig über die Teilnahme an den Erhebungen und stellt die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung.

Zur Dateneingabe wird die Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) genutzt, welche unter <https://www.spi-monitoring.de/kte> zu erreichen ist.

Um den Vorhaben den Einstieg in das Monitoring möglichst leicht zu machen, wurde seitens der Servicestelle ein „Schnelleinstieg Monitoring“ erstellt, der auf der Webseite http://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/monitoring/ heruntergeladen werden kann.

Angebotssteckbriefe und -berichte: Um nachzuvollziehen, wie die bedarfsgerechten und passgenauen Angebote vor Ort entwickelt und umgesetzt werden und wie damit die Ziele des Bundesprogramms erreicht werden, wird für jedes geplante Angebot vor Angebotsstart ein Steckbrief ausgefüllt.

Sobald ein Angebot abgeschlossen ist, abgebrochen oder grundlegend verändert wird, wird ein Angebotsbericht fällig, der den Verlauf und die Ergebnisse des Angebots dokumentiert.

In der Regel sollten Angebotssteckbrief und der dazugehörige Angebotsbericht in Absprache mit der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle durch die Person ausgefüllt werden, die das Angebot vor Ort anleitet.

Bitte beachten Sie, dass für originäre Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, wie bspw. die Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, die Erstellung und Veröffentlichung von Flyern etc. kein Angebotssteckbrief eingereicht werden muss. Angebotssteckbriefe sind nur für die Dokumentation von Angeboten gedacht, die einem der drei Angebotstypen zuzuordnen sind.

Die Eingabe der Angebotssteckbriefe und Angebotsberichte erfolgt wie das Monitoring über ProSPI unter <https://www.spi-monitoring.de/kte>.

Eine ausführliche Handreichung sowie ein Glossar zu den Angebotssteckbriefen kann auf der Webseite http://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/angebotssteckbrief_angebotsbericht/ heruntergeladen werden.

Zwischennachweis: Der Zwischennachweis erfolgt jeweils zum 31.12. eines Jahres und ist mit Frist zum 28.02. des jeweiligen Folgejahres einzureichen. Dieser besteht aus einem kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht.

Im inhaltlichen Sachbericht werden für das vergangene Förderjahr folgende Angaben abgefragt:

- Daten zu den Arbeitspaketen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle,
- die förderlichen und hinderlichen Faktoren der Programmarbeit,
- die Zielerreichung in der Umsetzung der einzelnen Angebotstypen sowie
- Daten zur Arbeitsplanung für das neue Förderjahr und die angestrebten Zwischenergebnisse.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Auf dieser Grundlage erfolgt eine vollständige Plausibilitätsprüfung sowie stichprobenartig eine vertiefte Prüfung anhand von zugehörigen Belegkopien.

Für die Zwischennachweise sind die Formulare der passwortgeschützten Datenbank Prodaba2020 (<https://prodaba2020.gsub-intern.de/>) zu verwenden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und haben dann in der Regel zwei Monate Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln. Eine ausführliche Handlungsanleitung zum Zwischennachweis steht als PDF-Download unter https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/ zur Verfügung.

Mittelanforderungen und Zwischennachweise sowie der abschließende Verwendungsnachweis sind nach der Online-Versendung auszudrucken und unterschrieben bei der Servicestelle Kita-Einstieg (Servicestelle Kita-Einstieg, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin) einzureichen.

Evaluation: Ziel der Evaluation ist es herauszufinden, wie der Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bestmöglich gestaltet werden kann, um Familien, die bisher am Regelsystem noch nicht partizipieren konnten, möglichst niedrigschwellig zu erreichen. Dazu werden verschiedene Instrumente und Verfahren über mehrere Erhebungszeiträume über die gesamte Programmlaufzeit eingesetzt, mit denen jeweils unterschiedliche Forschungsschwerpunkte fokussiert und an denen jeweils verschiedene Personengruppen beteiligt werden.

Mit ca. halbjährlich eingesetzten Netzwerkkarten wird erfasst, mit welchen Akteurinnen und Akteuren zusammengearbeitet wird oder welche Kooperationspartnerinnen und -partner mit in das Programm eingebunden sind.

Begleitend dazu setzt die Evaluation einen Online-Fragebogen ein, der vertiefende Fragen zur Netzwerkarbeit und zu Wegen, wie die Zielgruppe erreicht wird, beinhaltet. An einigen Standorten werden zusätzlich vertiefende Interviews durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse werden zudem Handlungsempfehlungen generiert, die die Inhaberinnen und Inhaber der Koordinierungs- und Netzwerkstelle zur Unterstützung der Arbeit heranziehen können.

Alle Dokumente zur Evaluation können auch unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/evaluation/.

✓ Wie ist das Vorgehen, wenn sich während der Programmlaufzeit Bedarfe vor Ort ändern und im Antrag genannte Ziele, Arbeitspakete etc. angepasst werden müssen?

Die im Antrag angegebenen Planungen geben den Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung wieder. Inhaltliche Änderungen, die sich im Programmverlauf ergeben, werden über die Berichterstattung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ (Angebotssteckbriefe/-berichte, Monitoring, Sachbericht im Rahmen des Zwischennachweises) dargelegt. Wenn sich Änderungen auch auf die Finanzierung des Vorhabens auswirken, ist ggf. ein Änderungsantrag über die Datenbank ProDaBa2020 zu stellen. Vorab ist die Servicestelle über die Änderung der Finanzkalkulation zu informieren (Änderungsanfrage).

Eine Handlungsanleitung zum Änderungsantrag steht unter dem Link http://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/muster_und_dokumente/handlungsanleitungen/ zum Download bereit.

✓ Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ erarbeiten die Vorhaben eine Konzeption. Bis wann ist diese fertigzustellen? Wie erfolgt die Prüfung?

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ erarbeiten die Vorhaben im Programmverlauf eine Konzeption. Die Konzeption ist ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument, das den Rahmen für die Projektumsetzung bildet. In der Konzeption wird zum einen festgehalten, in welchem Rahmen Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt und erprobt werden und wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann. Zum anderen können in der Konzeption Werte, Handlungsweisen und Qualitätsansprüche an die Arbeit unterlegt werden. Sie bietet damit ein effektives Hilfsmittel für einen kontinuierlichen Lernprozess in der Praxis, um sich im Umsetzungsprozess zu versichern, wo man steht und was zukünftig erwartet wird, um Strategien neu auszurichten sowie die Nachhaltigkeit zu sichern.

Zur Unterstützung der Vorhaben bei der Konzeptionsentwicklung stehen unter <http://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/service/toolbox/> der „Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung“ sowie ein dazugehöriger „Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeptionen“ zur Verfügung.

Die Sichtung erster Konzeptionsentwürfe durch die Servicestelle Kita-Einstieg ist für die unterstützende Beratung im ersten Halbjahr 2019 geplant. Auch nach diesem Termin können und sollen die Konzeptionen weiterbearbeitet werden. Eine Fertigstellung soll laut Fördergrundsätzen bis zum Ende der Programmlaufzeit erfolgen, eine Weiterentwicklung der Konzeptionen ist selbstverständlich auch darüber hinaus anzustreben.

Programmbegleitende Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

✓ Welche Veranstaltungen finden im Rahmen des Bundesprogramms statt?

Auftaktkonferenzen: Auf den Auftaktkonferenzen wurde den Kita-Einstieg-Vorhaben die Gelegenheit geboten, das Programm und die beteiligten Akteurinnen und Akteure besser kennenzulernen und inhaltliche Workshops zu besuchen. In der Zeit von November 2017 bis Juni 2018 fanden bundesweit vier Auftaktkonferenzen statt. Die Dokumentation der Auftaktkonferenzen ist unter <http://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/aktuelles/erste-auftaktkonferenz-im-bundesprogramm-kita-einstieg/> abrufbar.

Impulstagungen: Mit den Impulstagungen soll dem Interesse vieler Vorhaben an einer vertieften Auseinandersetzung mit den Programminhalten und an einem überregionalen Erfahrungsaustausch nachgekommen werden. Angeboten werden voraussichtlich acht Tagungen, jeweils an unterschiedlichen Orten. Alle Impulstagungen behandeln Themen im Kontext „Kita-Einstieg“.

Regionalkonferenzen: Ab Herbst 2019 werden vier Regionalkonferenzen stattfinden, die bundesweit verteilt sein werden. Die Frage der Perspektive für die „Kita-Einstieg“-Vorhaben nach dem Ende des Jahres 2020 wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

✓ Was sind Telefonkonferenzen? Wie laufen diese ab?

Um die Kita-Einstieg-Vorhaben bei der Umsetzung des Bundesprogramms fachlich zu unterstützen, führt die Servicestelle bedarfsabhängig Telefonkonferenzen zu programmrelevanten Themen durch. Diese gliedern sich i. d. R. in einen Vortrag einer Referentin bzw. eines Referenten und eine anschließende Frage- und Diskussionsrunde. Die Vorträge und Präsentationen werden von den Teilnehmenden am Telefon und am Bildschirm ihres PCs verfolgt und werden anschließend allen Interessierten zum Nachlesen und Nachhören zur Verfügung gestellt auf der Webseite https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/veranstaltungen/telefonkonferenzen/.

✓ Welche fachliche Unterstützung gibt es für die Vorhaben darüber hinaus?

Neben der fachlich-inhaltlichen Beratung der Vorhaben per E-Mail und Telefon werden ihnen auf der Webseite <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/service/> nützliche Praxismaterialien und Leitfäden, interessante Links und Downloads sowie die Textsammlung „Wissen kompakt“ bereitgestellt, die Themen und Fragestellungen aufgreift, die für Beteiligte des Bundesprogramms relevant und hilfreich sein können. Darüber hinaus werden die Vorhaben regelmäßig per Rundmail über aktuelle Themen informiert.

✓ Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ verantwortlich. Gemäß Zuwendungsbescheid ist bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) in geeigneter Form auf die Förderung durch das Bundesministerium hinzuweisen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können selbstverantwortlich von den Vorhaben gestaltet werden. Zu beachten sind hierbei die Regelungen im „Leitfaden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, den Sie unter https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/oeffentlichkeitsarbeit/ herunterladen können. Hier finden Sie darüber hinaus verschiedene Logos, Druckvorlagen, Online-Banner und eine Muster-Pressemitteilung.

Alle Entwürfe von Druckerzeugnissen im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm müssen vor dem Druck mit der Servicestelle abgestimmt werden.

✓ Wo kann der Programm-Flyer heruntergeladen und bestellt werden?

Der Flyer zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ steht unter dem Link <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bundesprogramm--kita-einstieg--bruecken-bauen-in-fruehe-bildung-/118650> zum Bestellen und zum Download zur Verfügung. Um mehr als fünf Exemplare zu bestellen, senden Sie bitte eine E-Mail an: publikationen@bundesregierung.de.

Kontakt und weitere Informationen

✓ Ich habe weitere Fragen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“. An wen kann ich mich wenden?

Weitere Informationen zum Bundesprogramm finden Sie auf den Webseiten <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/> und http://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/.

Darüber hinaus wurden zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Umsetzungsstellen berufen, die verschiedene Aufgaben übernehmen:

Servicestelle Kita-Einstieg

Die Servicestelle Kita-Einstieg ist mit der Koordinierung, der administrativen Umsetzung und dem Monitoring des Bundesprogramms beauftragt. Sie bietet die fachlich-inhaltliche und finanztechnische Beratung und Begleitung im Programmverlauf und die Begleitung der Konzeptionsentwicklung der Vorhaben.

Kontakt

Telefonisch (Hotline):

Fachlich-inhaltliche Beratung und Datenbank ProSPI: 030-390 634 750

Finanztechnische Beratung und technischer Support (Datenbank ProDaBa 2020): 030-284 095 55

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Do 14.00 bis 17.00 Uhr

Per E-Mail: servicestelle@kita-einstieg.de

Prozessbegleitung

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) ist zuständig für die wissenschaftlich basierte und dialogorientierte Prozessbegleitung. Sie bietet pädagogische Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeptionen und erstellt begleitende Publikationen und Handreichungen für die Praxis.

Kontakt

Telefonisch:

Peter Keßel: 0541-969-6402

Andrea Steinke: 0541-969-6406

Sprechzeiten: Di 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi 13.00 bis 15.00 Uhr

Per E-Mail: nifbe-kita-einstieg@nifbe.de

Evaluation

Die AG Inklusive Pädagogik der Universität Paderborn evaluiert das Bundesprogramm und bereitet die wissenschaftlichen Ergebnisse für Praxisempfehlungen und Handreichungen auf.

Kontakt

Telefonisch:

Maike Hoeft: 0151-400 41 720

Sonja Abendroth: 05251-60 5573

Sprechzeiten: Di 10.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi 12.00 bis 16.00 Uhr

Per E-Mail: bukie@lists.uni-paderborn.de